



HYGIENEKONZEPT

Infektionsschutz im Unterricht

- Jeder Raum verfügt über ein Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- Für jede Klasse wird ein Sitzplan angefertigt, der auch im Sinne einer Rückverfolgung für den Klassenraum und alle Fachräume gleichermaßen gilt.
- Im Unterricht sind alle Sozial- und Arbeitsformen gestattet, sofern dies in festgelegten Gruppen stattfindet. Die Sitzordnung bei der Gruppenarbeit ist in einem Sitzplan zu dokumentieren.

Infektionsschutz im Gebäude

- An den Gebäudeeingängen stehen Desinfektionsspender bereit.
- Beim Betreten des Schulgebäudes und bei Raumwechseln nehmen wir Rücksicht und achten darauf, dass Abstand gehalten wird. Die Feuertreppen dürfen weiterhin zum Verlassen des Schulgebäudes genutzt werden.
- Die Aufenthaltszeit der SuS auf den Fluren ist so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund werden auch für fremde Klassen und Kurse die benachbarten Räume aufgeschlossen. Dies gilt nicht für Fachräume.

Infektionsschutz auf dem Schulgelände

- Um die Anzahl der SuS auf dem Pausenhof zu reduzieren, wird in jeder zweiten Jahrgangsstufe mit einem versetzten Zeitraster unterrichtet. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Einlasszeiten, zu denen die jeweiligen Stufen das Schulgebäude betreten dürfen.
- Jede Jahrgangsstufe hat einen zugeordneten Bereich auf dem Pausenhof, sodass sich die SuS der verschiedenen Stufen möglichst wenig mischen.
- Das Schulgelände ist nach Ende des Unterrichts zügig zu verlassen.

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung; Ausnahme: Keine Anwendung einer Mund-Nase-Bedeckung bei Einhaltung der CoronaSchVO, das bedeutet bei SPU im Freien sowie bei hoher Ausdauerbelastung in der Sporthalle
- Verpflichtende Handdesinfektion vor und nach dem Sportunterricht, die SportlehrerInnen halten Desinfektionsmittel am Eingang und Ausgangsbereit
- Berücksichtigung der Vorgaben der CoronaSchVO: Einhaltung der Abstandsregeln, Vermeidung von Körperkontakt und Einplanung von ausreichender Zeit zur Körperpflege nach dem Sport
- Durchführung des SPU im Freien, sofern die Witterungsbedingungen es zulassen
- Drei Klassen dürfen in der Sporthalle unterrichtet werden